

Rückkaufprogramm der Telekom Austria AG
Veröffentlichung gemäß §§ 4 (2), 5 und 6 der Veröffentlichungsverordnung 2002

Die Hauptversammlung hat am 30. Mai 2007 die bestehende Aktienrückkaufsermächtigung modifiziert.

Der Vorstand der Telekom Austria AG beschließt, von dieser geänderten Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Aktienrückkaufprogramm der Telekom Austria AG, das am 23. August 2006 veröffentlicht wurde, wie folgt zu modifizieren:

Angaben zum Aktienrückkaufprogramm

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs. Z 8 AktG ist der 30. Mai 2007.
2. Der Hauptversammlungsbeschluss wurde am 30. Mai 2007 über die APA und wird am 1. Juni 2007 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
3. Das Rückkaufprogramm endet voraussichtlich am 30. November 2008.
4. Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf Stammaktien der Telekom Austria AG.
5. Es wird beabsichtigt, bis zu einem Bestand von 46 Millionen Stück Aktien, das sind bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Telekom Austria AG, zurück zu kaufen.
6. Der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 9 (neun Euro) und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 30 (dreißig Euro) pro Aktie.
7. Der Rückkauf erfolgt über die Börse. Der Hauptzweck ist die Rückführung von Kapital an die Aktionäre bei gleichzeitiger Verbesserung der Kapitalstruktur. Die Ermächtigung der Hauptversammlung erstreckt sich auf die Verwendung der rückerworbenen Aktien (i) zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands / der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, und / oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, (ii) zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, (iii) als Akquisitionswährung, (iv) zur jederzeitigen Veräußerung eigener Aktien über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, sowie (v) für die Dauer von 5 (fünf) Jahren ab Beschlussfassung zur Veräußerung eigener Aktien auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich und unter dem Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit. Weiters ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung von bis zu 46 Millionen eigener Aktien ohne Nennwert, die auf Inhaber oder Namen lauten, um bis zu EUR 100.326.000 ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.
8. Die Gesellschaft hat im Rahmen der vierten Tranche des Optionsprogramms (ESOP 2007+) 4.047.472 Aktienoptionen, aufgrund derer maximal 4.047.472 Aktien bezogen werden können, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen eingeräumt. Den Vorständen der Gesellschaft, Dipl.Ing. Dr. Boris Nemsic und Mag. Rudolf Fischer, wurden jeweils 120.000 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von jeweils 120.000 Aktien berechtigen. Organmitgliedern verbundener

Gesellschaften wurden insgesamt 677.170 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von maximal 677.170 Aktien berechtigen¹.

Die Veröffentlichung dieses Vorstandsbeschlusses und die Erfüllung der weiteren Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002 erfolgt durch Veröffentlichung von Angaben über die öffentlich zugängliche Internetseite der Telekom Austria AG www.telekom.at

Wien, am 31. Mai 2007

Der Vorstand

Telekom Austria AG

¹ Von den in den Jahren 2004, 2005 und 2006 an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen ausgegebenen Optionen (ESOP 2004+, ESOP 2005+ und ESOP 2006+) sind per 31.3.2007 noch 4.276.693 Optionen ausübbar. Der Vorstand hat vor Beginn der jeweiligen Ausübungsperiode beschlossen, dass die Aktienoptionen aus ESOP 2004+, ESOP 2005+ und ESOP 2006+ durch „Barausgleich“ bedient werden. Somit werden keine eigenen Aktien zur Bedienung der Tranchen ESOP 2004+, ESOP 2005+ und ESOP 2006+ verwendet. Über die Ausübungsform der Tranche ESOP 2007+ wird der Vorstand vor Beginn der Ausübungsperiode (März 2008) entscheiden.